

Wölfe in Baden-Württemberg

Positionspapier des BUND-Landesverband Baden-Württemberg

Beschlossen vom Landesvorstand am 21.07.2018

Die Ausbreitung von Wölfen in Deutschland und Baden-Württemberg 150 Jahre nach ihrer Ausrottung löst sehr emotional geführte Debatten aus. Der BUND tritt in dieser Diskussion argumentativ und praktisch für eine konfliktarme und bereichernde Koexistenz zwischen den Menschen mit ihren Haus- und Nutztieren und den Wölfen sowie deren wirksamen Schutz ein. So hat er gemeinsam mit anderen Naturschutz- und mit Jagdverbänden 2013 den „Ausgleichsfonds Wolf“ gegründet, aus dem nachweisliche Wolfsrisse unbürokratisch entschädigt werden. Darüber hinaus hat er an dem „Handlungsleitfaden Wolf“ mitgewirkt.

Der BUND stellt fest:

- **Baden-Württemberg ist geeigneter Lebensraum:** Wölfe haben bis zu ihrer Ausrottung Mitte des 19. Jahrhunderts im Gebiet des heutigen Baden-Württembergs gelebt. Sie können auch heute trotz erweiterter Siedlungs- und Verkehrsflächen und veränderter Kulturlandschaft hier leben, wie sie dies auch in anderen Bundesländern mittlerweile wieder tun. Einzelne aus Norddeutschland und der Schweiz zugewanderte Wölfe leben bereits über längere Zeit in Südwestdeutschland. Damit hat Baden-Württemberg eine besondere Rolle in Mitteleuropa für den genetischen Austausch verschiedener europäischer Teilpopulationen. Baden-Württemberg bietet Raum für mehrere Wolfsrudel. Die erste Rudelbildung wird innerhalb kurzer Zeit bzw. weniger Jahre erwartet.
- **Wölfe gehören in eine intakte Natur- und Kulturlandschaft:** Wölfe sind als Prädatoren größerer Wildarten wie Rothirsch, Wildschwein und Reh ein wichtiges Element natürlicher Ökosysteme, indem sie die Beutepopulationen in Verhalten und Zusammensetzung beeinflussen und mit Rissresten, Kot und Kadavern aasfressende Tiere, insbesondere auch Insektenpopulationen, nähren.
- **Wölfe stehen EU-weit unter strengem Artenschutz:** In der europäischen Artenschutz-Verordnung (EG-VO 338/97) und der FFH-Richtlinie 92/43/EWG sind der strenge Schutz vor absichtlicher Tötung und die Verantwortung für den guten Erhaltungszustand der europäischen Populationen geregelt. Wölfe orientieren sich nicht an politischen Grenzen und legen länderübergreifend große Strecken zurück. Ihr Schutz ist von gemeinschaftlichem europäischem Interesse und kann nicht national oder regional eingeschränkt werden.

- **Der Wolf ist keine Gefahr für den Menschen:** Die Zivilisation – und in geringerem Maße auch die Natur – halten zahlreiche Lebens- und Gesundheitsgefahren für den Menschen bereit. Der Wolf gehört nicht dazu, jedenfalls nicht mehr als andere wehrhafte Tiere wie Wildschweine oder große Hunde, deren Angriffe zwar sehr selten, aber dennoch um ein Vielfaches wahrscheinlicher sind als der eines Wolfes. Die extrem seltenen Verletzungen von Menschen durch Wölfe haben fast immer eine anthropogene Ursache wie menschliche Prägung oder Anfütterung oder sind Folgen von Krankheit (z. B. Befall mit dem in Deutschland derzeit nicht auftretenden Tollwutvirus), Schmerzen oder fehlender Fluchtmöglichkeit in einer Höhle, einem Käfig oder einer Falle.¹
- **Die Wiedereinwanderung der Wölfe bedeutet eine Umstellung sowohl für die Beutepopulationen als auch für die Jägerschaft:** Jäger*innen hegen teilweise Konkurrenzgefühle oder machen sich Sorgen um ihre Jagdhunde. Allerdings bieten Wölfe auch eine Bereicherung des Jagdreviers, sowohl vom Naturerlebnis her bei den seltenen Gelegenheiten, bei denen sie sich blicken lassen, als auch als „Jagdhilfe“, denn die meisten Jäger*innen haben Probleme, die stark gewachsenen Schalenwildbestände für die Belange der Land- und Forstwirtschaft ausreichend zu kontrollieren.
- **Die größte Umstellung fordert die Wiedereinwanderung der Wölfe den Weidetierhalter*innen ab.** Wölfe reißen hauptsächlich Wildtiere, aber gelegentlich auch Weide- und Gattertiere. Der Anteil von wildlebenden Huftieren an der Nahrung von Wölfen beträgt nach Untersuchungen des deutschen Senckenberg-Instituts rund 95 %, der Anteil von Nutz- und Haustieren nur 1 %.² Der Anteil der gerissenen Nutztiere ist sicherlich proportional etwas höher, da es das Phänomen des „Surplus Killing“ gibt, wenn die Beute z. B. wegen eines Zauns nicht fliehen kann und Wölfe mehr Tiere töten, als sie zur momentanen Nahrungsaufnahme brauchen. Dort, wo Wolfsrudel leben, sind gelegentliche Angriffe auf schlecht geschützte Weidetiere wie Schafe und Ziegen jedenfalls nicht unwahrscheinlich. Mit gezielten Maßnahmen wie ausreichend hohen Festzäune mit Bodensicherung gegen das Untergraben, Elektrozäunen und Herdenschutzhunden sind die Nutztierrisse effektiv zu minimieren, wenn auch nicht ganz auszuschließen.

¹ In den 20 Jahren Wolfspräsenz in Deutschland hat es keinen Fall gegeben, in dem ein Wolf einem Menschen aggressiv begegnet wäre. In den Jahren von 1950 bis 2000 wurden bei insgesamt rund 15.000 Wölfen in Europa in 59 Fällen Menschen von Wölfen angegriffen, dabei war der Wolf in 38 Fällen an Tollwut erkrankt. Neun der Angriffe in den 50 Jahren endeten für den Menschen tödlich, davon fünf unter Tollwutefluss. Vgl. Linnell, J. D. C. et al. (2002) "The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans".

www.wolfcenter.de/documents/NINA_2002_The_fear_of_wolves_A_review_of_wolf_attacks_on_humans_3ab.pdf

² Vgl. http://www.gzsdw.de/kontaktbuero_wolfsregion_lausitz_fragen_zur_aktuellen_lage

Die Koexistenz von Wolf und Weidetieren ist elementar und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, denn die Weidetiere sind Garanten für den Erhalt einer artenreichen Kulturlandschaft und von teilweise seltenen Lebensraumtypen wie zum Beispiel Borst-grasrasen und Wacholderheiden.

Europäische Länder mit großflächiger traditioneller Weidetierhaltung von der Schweiz über Griechenland, Italien, Spanien bis Rumänien zeigen seit Jahrhunderten, dass sich Weidetierhaltung und Wölfe nicht ausschließen. Die volkswirtschaftlichen Ressourcen dieser Länder sind häufig viel niedriger als in Deutschland, ohne dass das Existenzrecht der Wölfe dort in Frage gestellt würde.

Gleichzeitig ist zu betonen, dass der Tod von Weidetieren durch den Wolf insgesamt zahlenmäßig immer seltener bleiben wird als andere Todes- und Verletzungsursachen: Krankheiten und Geburtsprobleme, Verletzungen durch andere Weidetiere oder Zaunkollisionen oder Stürze, Autounfälle bei ausgebrochenen oder freilaufenden Tieren, Riss durch Hunde, Füchse oder Greifvögel.

Die Haftung für Schäden, die durch ausgebrochene oder weggelaufene Nutz- und Haustiere verursacht werden, ist bei der Einhaltung gewisser Sorgfaltspflichten durch den/die Tierhalter*in durch die Betriebshaftpflichtversicherung oder eine Privathaftpflichtversicherung abgedeckt. Dies gilt auch, wenn der Ausbruch oder das Entlaufen durch Wölfe verursacht wurde. Allerdings ist eine einheitliche Definition erforderlich, welche Sorgfaltspflichten von den Nutz- und Haustierhalter*innen erwartet werden, damit der Versicherungsschutz und staatliche Entschädigungsleistungen greifen.

Auch wenn die Risiken durch Wölfe überschaubar sind, müssen betroffene Nutztierhalter*innen große Anpassungsleistungen an die zunächst ungewohnte Präsenz von Wölfen oder Wolfsrudeln leisten, um Wolfsrisse zu vermeiden. Gerade in der Besiedelungsphase ist es wichtig, dass sich Wölfe nicht an Nutztiere als Beutetiere gewöhnen. Eine intensive, ortsnahe und unbürokratische Beratung und Unterstützung von Weide- und Wandertierhalter*innen, insbesondere mit Schaf- und Ziegenhaltung durch die Landesregierung ist daher unabdingbar.

Der BUND fordert von der Landesregierung:

- **Allgemeine Unterstützung der Weidetierhaltung:** Die Weidetierhaltung im Kontext der Biotoperhaltung, Landschaftspflege, Erholung und tierschutzgerechter Nahrungsmittelerzeugung, insbesondere auch die Wanderschaf- und -ziegenhaltung wird noch zu wenig als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet. Die Einkommen der Menschen in diesen Bereichen sind meist im Verhältnis zu ihrer Beanspruchung und Leistung zu niedrig. Die diesbezüglichen Fördersätze der Landschaftspflegeleitlinie müssen daher deutlich angehoben werden. Und die Landesregierung sollte die Einführung einer bundesweiten Weidetierprämie vorantreiben.
- **Wolfsbezogene Unterstützung der Weidetierhaltung:** Die Koexistenz von Weidetierhaltung und Wölfen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass Weidetierhalter*innen, in deren Region Wölfe auftreten, eine geschulte Ansprechperson in ihrem Landratsamt vorfinden. Diese muss Schutzmaßnahmen insbesondere in Form von Elektrozäunen oder finanzieller Unterstützung dafür schnell und unbürokratisch zur Verfügung stellen können. Bei Wolfsrissen muss diese Ansprechperson die Entschädigungszahlungen ebenfalls schnell und unbürokratisch vermitteln, nachdem der Wolfsriss durch eine staatlich beauftragte Person festgestellt wurde. Darüber hinaus muss die Landesregierung weiterhin die Einsetzbarkeit von Herdenschutztieren und -methoden erproben und bei positiven Ergebnissen deren Verbreitung fördern, beispielsweise durch eine Haltpungsprämie für Herdenschutztiere.
- **Entschädigungen für Material, Aufwand und Wolfsrisse:** Mindestens 90 cm, besser 120 cm hohe, fest mit dem Boden verbundene Elektrozäune sind das wirksamste und meist praktikabelste Mittel gegen Wolfsrisse. Sowohl das Material als auch der mit dem Zaunbau verbundene Arbeitsaufwand sollte vom Land vollumfänglich erstattet werden. Durch Wölfe zu Tode gekommene Nutztiere sollten in Zukunft dauerhaft durch das Land Baden-Württemberg entschädigt werden, nachdem die Naturschutz- und Jagdverbände mit dem „Ausgleichsfonds Wolf“ in Vorleistung gegangen sind. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass die Rissentschädigungen nur einen Bruchteil des Aufwandes für Herdenschutzmaßnahmen ausmachen. Die Entschädigung durch das Land ist jedoch ein wichtiges akzeptanzförderndes Signal.
- **Mitwirkung bei der Definition der Sorgfaltspflichten in Haftpflichtversicherungen:** Die Definition der Sorgfaltspflichten in Haftpflichtversicherungen im Hinblick auf das Vorkommen von Wölfen muss für die Versicherungsnehmer*innen nachvollziehbar, eindeutig und erfüllbar sein. Die Landesregierung sollte den diesbezüglichen Bedarf prüfen und sich bei den Unternehmen entsprechend für einheitliche und realistische Versicherungsbedingungen einsetzen.

- **Offensive Aktion zum Schutz der Wölfe:** Die Landesregierung muss klar machen, dass sie als Exekutive die illegale Tötung von Wölfen nicht duldet. Die Möglichkeiten der Strafverfolgung bei illegalen Tötungen müssen ausgeschöpft werden. Sollten Polizei und Staatsanwaltschaften nicht über ausreichende Ausbildung und Mittel dazu verfügen, müssen sie entsprechend befähigt werden.
- **Offensive Kommunikation und Lobbyarbeit zum Schutz der Wölfe:** Die Landesregierung muss mit einheitlicher und abgestimmter Öffentlichkeitsarbeit deutlich machen, dass sie zum Wildtier Wolf und seinem strengen Schutz steht und auch die Bevölkerung dafür gewinnen, indem sie die Chancen und Risiken korrekt, sachlich und verständlich darstellt. Darüber hinaus sollte sie Bestrebungen auf EU-Ebene, den Schutzstatus des Wolfes zu verschlechtern, engagiert entgegenzutreten. Dasselbe gilt für Bestrebungen auf Bundes- oder Landesebene, den Wolf ins Jagdgesetz aufzunehmen. Die Aufnahme ins Jagdgesetz würde zwar am strengen Artenschutzstatus und an der Behördenzuständigkeit nichts ändern, aber möglicherweise Straftäter*innen ermutigen, Wölfe als „Raubwild“ zu betrachten und zu töten. Die Landesregierung sollte daher der Aufnahme ins Jagdgesetz eine deutliche Absage erteilen.
- **Managementplan Wolf:** Die Landesregierung muss den seit Jahren in Aussicht gestellten Leitfaden zum Umgang mit künftig zu erwartenden Wolfsrudeln, zu den Themen Herdenschutz, Monitoring und Umgang mit Problemwölfen gemeinsam mit den Naturschutz-, Landwirtschafts- und Jagdverbänden endlich erstellen und dauerhafte Regelungen zum Wolfsmonitoring, zur Beratung von Weidetierhalter*innen, zu Präventionsmaßnahmen und Entschädigungsregelungen treffen. Der bisher existierende „Handlungsleitfaden für das Auftreten einzelner Wölfe“ von 2013 deckt nur einen Teil der aktuellen Fragestellungen ab. Der „Handlungsleitfaden 2 für das Auftreten von Wolfspaaren oder -rudeln“ bzw. Managementplan wird sehr schnell benötigt, um insbesondere viele offene Fragen der Weidetierhalter*innen und ihrer Verbände zu beantworten. Gleichzeitig sind hier bewährte Standards und Abstimmungen auf Bundesebene – ebenfalls unter Beteiligung der Naturschutz- und der Nutzerverbände – zu integrieren bzw. herbeizuführen.
- **Umgang mit „Problemwölfen“:** Die Definition von Problemwölfen kann nicht Interessengruppen überlassen bleiben. Keinesfalls ist der gelegentliche Riss von Weidetieren – sofern er überhaupt einem bestimmten Wolf zugerechnet werden kann – ein hinreichendes Kriterium für die Definition von Problemwölfen, da dieses Verhalten zum natürlichen Repertoire von Wölfen gehört. Die Definition muss unter Einbeziehung der Naturschutzverbände bundesweit einheitlich geschehen. Dasselbe gilt für die Regeln zur Vergrämung oder Entnahme bzw. Tötung sogenannter Problemwölfe.